

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Colette Thiemann (CDU)

Abschiebungen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Colette Thiemann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 16.01.2023

Ausländische Staatsangehörige, denen nach dem Aufenthaltsgesetz kein Aufenthaltsrecht gewährt werden kann, sind zur Ausreise verpflichtet. Geschieht dies nicht freiwillig, so haben die zuständigen Ausländerbehörden die gesetzliche Verpflichtung, den Aufenthalt durch eine zwangsweise Rückführung (Abschiebung) zu beenden. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme der Verwaltungsvollstreckung, die auch in anderen Rechtsgebieten des Verwaltungsrechts üblich ist, wenn sich der betroffene Bürger weigert, eine bestimmte Handlung vorzunehmen.

Die Anzahl der jährlichen Abschiebungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Wurden im Jahr 2016 noch 1 959 Personen in Niedersachsen abgeschoben, waren es im Jahr 2021 nur noch 574. Der Rückgang im Bereich der Abschiebung ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger erstreckte sich auch auf Abschiebungen aus der Haft bei verurteilten Straftätern bzw. deren Rückführung nach Haftentlassung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung (bitte jährlich für die Jahre 2016 bis 2021 und aufgeschlüsselt nach Ausländerbehörden und Herkunftsländern):

1. Für wie viele Ausreisepflichtige, bei denen kein Abschiebungshindernis festgestellt wurde, wurde von den kommunalen Ausländerbehörden ein Abschiebungsersuchen erstellt?
2. In wie vielen Fällen dieser Ersuchen ist auch eine Abschiebung erfolgt?
3. Welcher durchschnittliche Zeitraum lag zwischen der Feststellung der Ausreisepflichtung, der Stellung des Abschiebungsersuchens und der Rückführung?
4. Wie viele der geplanten Abschiebungen wurden angekündigt, und wie viele erfolgten unangekündigt?
5. Wie viele der angekündigten Abschiebungen konnten durchgeführt werden und wie viele der unangekündigten Abschiebungen?
6. In den Fällen, in denen die Abschiebung unangekündigt oder angekündigt gescheitert ist: Gab es vorher für diese Personen schon gescheiterte Abschiebeversuche, und bei wie vielen Personen war das der Fall?
7. Wie viele Personen, die zur Ausreise verpflichtet sind und bei denen kein Abschiebungshindernis festgestellt wurden, sind strafrechtlich in Erscheinung getreten (rechtskräftige Verurteilung mit Ausnahme der illegalen Einreise)?
8. Bei wie vielen dieser strafrechtlich in Erscheinung getretenen, ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen wurden Maßnahmen zur Abschiebung zur Halb- bzw. Zweidrittelstrafe bzw. aus der Haft ergriffen (hier bitte auch den Umfang von Maßnahmen zur Passersatzbeschaffung nach Ländern sowie zu Abschiebungsversuchen und deren Erfolg darlegen)?
9. Wie viele der Ausreisepflichtigen sind zum wiederholten Male nach Ausweisungsverfügung/Abschiebungsandrohung eingereist und erneut ausreisepflichtig?
10. Wie viele dieser Personen reisten mit neuer anderer Identität bezogen auf das Herkunftsland wieder ein?

11. Wie erfolgten die durchgeführten Abschiebungen (z. B. Linienflug, Sonderflug) und in welcher Anzahl für welche Herkunftsländer?
12. Wie viele ausreisepflichtige Personen unterfielen der Überstellung nach der Dublin-Verordnung? Wie viele davon wurden in das Erstantragsland zurückgeführt? Woran scheiterten etwaige erfolglose Überstellversuche?
13. Wie viele Sammelvorführungen mit wie vielen Personen wurden bei welchen diplomatischen Vertretungen durch das Land in den entsprechenden Jahren organisiert, und wie viele zur Ausreise berechtigten Identitätsnachweise wurden infolgedessen ausgestellt? Wie viele Abschiebungen konnten daraufhin aus diesem Personenkreis erfolgreich durchgeführt werden, und wie viele scheiterten? Bei gescheiterten Abschiebungen bitte die Gründe nennen.
14. Gab und gibt es seitens des Landes Angebote an die kommunalen Ausländerbehörden in Hinblick auf Passersatzbeschaffung, Botschaftsvorführung und Rückführung von ausreisepflichtigen Personen, auch aus der Haft? Wie sind diese Angebote, soweit es sie gibt, ausgestaltet, und wie werden diese von den kommunalen Ausländerbehörden in Anspruch genommen?
15. Gab oder gibt es Anfragen niedersächsischer Ausländerbehörden an das Land im Hinblick auf Aufforderungen zur Unterstützung im Bereich Identitätsklärung, Passersatzbeschaffung, Botschaftsvorführungen, Haftplatzorganisation und/oder Flugbuchungen bzw. gegebenenfalls notwendige Begleitungen bzw. Gestellung von Sonderflügen?
16. Gibt es in dieser Frage eine bundeslandübergreifende Zusammenarbeit mit niedersächsischer Beteiligung? Wenn ja, mit welchem Bundeland in welcher Ausgestaltung und seit wann? Gibt es in anderen Bundesländern eine derartige bundesländerübergreifende Zusammenarbeit?

(Verteilt am 26.01.2023)